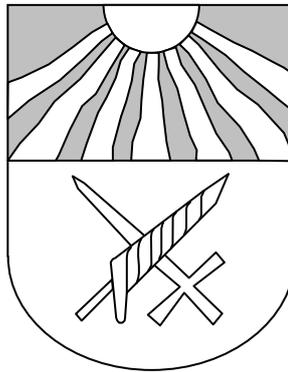


Einwohnergemeinde Lenk



Gebührenverordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement

2013

(Gemeinderatsbeschluss Nr. 94-2013 vom 19.03.2013)

Der Gemeinderat von Lenk, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 des Friedhof- und Bestattungsreglements,

beschliesst:

Unterhalt Grabumrandung und Bekiesung	Art. 1 Einmalige Gebühr für die Grabumrandung und Bekiesung (ehemals Unterhalt der Bepflanzung und Schrittplatten)	Fr. 590.00
Nicht in der Gemeinde wohnhafte Personen	Art. 2 Einmalige Gebühr für die Beisetzung nicht in der Gemeinde wohnhafter Personen (Erd-/Urnenbestattung)	Fr. 3'370.00
Familiengräber	Art. 3 Einmalige Gebühr für Familiengräber	
	- Einheimische	Fr. 3'370.00
	- Auswärtige	Fr. 6'735.00
	- Verlängerung um 25 Jahre	50 % dieser Ansätze
Totengräber	Art. 4 Totengräbertarif	
	- Erwachsene	Fr. 795.00
	- Kinder 3 bis 12 Jahre	Fr. 525.00
	- Kinder unter 3 Jahren	Fr. 410.00
	- Urnengräber	Fr. 305.00
	- Familiengräber	Mehraufwand nach Ergebnis
	- Gemeinschaftsgrab	Fr. 210.00
	Namensschild	nach Aufwand
	- Besondere Dienstleistungen, z.B. Exumierung etc.	nach Aufwand
Bestattungskosten Minderbemittelter	Art. 5 ¹ Die Gebühren unterstehen der Indexierung durch den Landesindex der Konsumentenpreise. Sie sind zu Beginn des Jahres anzupassen, sobald sich der Index um mehr als 5 Punkte verändert.	
	² Die Gebühren verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.	
Inkrafttreten	Art. 6 ¹ Diese Verordnung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2013 in Kraft.	

Lenk, 19. März 2013

EINWOHNERGEMEINDERAT LENK
Präsident

Sekretär

von Känel

Bucher